

29.06.98**Empfehlungen**
der AusschüsseVP - AS - Kzu **Punkt ...** der 728. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1998

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Befähigung von Kapitänen und Schiffsoffizieren des nautischen und technischen Schiffsdienstes

(Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung - SchOffzAusbV)

A

1. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post**,
der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und
der **Ausschuß für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** empfiehlt ferner die Annahme folgender EntschlieÙung:

Zu Artikel 1 Nr. 28 (Anlage 4 SchOffzAusbV)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Anlage 4 der Verordnung zur Änderung der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung beschriebenen Vordrucke

Ausgeliefert am 30. JUNI 1998

(noch Ziff. 2)

für Befähigungszeugnisse so auszugestalten, daß sie mit den bei den patentausstellenden Behörden verwendeten Schreib- und Paßschreibmaschinen sowie PC bearbeitet werden können. Auf die inzwischen erfolgte Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und den Küstenländern wird verwiesen.